

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.02.2018
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Gosciniak, Heinz

SPD-Fraktion
Haase, Hans-Dieter für Marianne Pohlmann
Strelow, Gregor

GfE-Fraktion
Hencke, Knut
Kruse, Doris

CDU-Fraktion
Buisker, Herbert (bis 18:50 Uhr)
Ringena, Hermann Dr. für Gerold Verlee

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Claaßen, Jens

FDP-Fraktion
Bolinus, Erich
Busch, Friedrich

Beratende Mitglieder
Acker, Karl Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg
Bruns, Reiner Vertreter der Polizeiinspektion Emden
Narewski, Friedrich Vertreter des Seniorenbeirates
Rölling, Stefan
Sann, Necmiye für Altantuul Khatanbaatar-Frerichs (bis 18:40 Uhr)

Verwaltungsvorstand
Docter, Andreas

von der Verwaltung
Kinzel, Rainer
Pesenacker, Andreas

Protokollführung
Roos, Melanie

Gäste

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018

Herr Ackermann
Herr Poppenga

Stadtwerke Emden
Stadtverkehr Emden

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gosciniak begrüßt die Anwesenden. Er begrüßt insbesondere die Gäste von der Presse und von den Stadtwerken.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis:

einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Gosciniak schlägt vor, die TOP 4+5 zusammen vorzustellen und zu diskutieren. Natürlich werde über alle TOP einzeln beschlossen. Außerdem schlägt er vor, den TOP 7 vorzuziehen und direkt im Anschluss an die Einwohnerfragestunde zu behandeln. Die unter TOP 7 vorgesehene Vorlage 17/0595 wird zurückgezogen und durch die Tischvorlage 17/0595/1 ersetzt.

Herr Buisker bemängelt, dass die Protokolle der letzten Sitzungen noch immer nicht vorlägen. Er habe diese schon mehrfach nachgefragt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die Protokolle so lange brauchen. Die Protokolle seien wichtige Grundlage für die Sitzungsvorbereitung.

Herr Kinzel erläutert, dass die Protokolle in der Regel wesentlich schneller fertig seien. Die hausinternen Korrektur- und Unterschriftenschleifen haben sich jedoch durch die Weihnachtsfeiertage, Urlaube und krankheitsbedingt verzögert. Die Textdokumente liegen bereits länger vor, aber ohne vollständige Unterschriften könnten die Protokolle nicht verschickt werden.

Herr Gosciniak ergänzt, dass auch er krankheitsbedingt erst jetzt die Gelegenheit gehabt habe, die Protokolle zu unterzeichnen. Die Verteilung könne nun aber zügig erfolgen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen festgestellt.

Ergebnis:

einstimmig

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frau Claudia Steinhoff merkt zur Vorlage 17/0595 an, dass die Formulierung, bestimmte Bereiche Emdens seien von einem verlässlichen Verkehr abgehängt, so nicht stimme. Auch ein Bedarfsverkehr sei eine verlässliche Anbindung. Anrufsammeltaxen gebe es auch jetzt schon. Sie fragt, was der Unterschied zu den Rufbussen sei, die an manchen Haltestellen bereitstehen sollen. Sie möchte außerdem wissen, ob auf der Hauptstecke eine Bedienung mit Sprinterbussen ausreichend sei, da ja auch Fahrgäste mit Rollatoren und Kinderwagen untergebracht werden müssten. Insgesamt sehe sie weiteren Informationsbedarf, wann die Umstellung des Angebots erfolgt und wie dieses konkret aussieht.

Herr Kinzel kann die Fragestellungen nachvollziehen und weist darauf hin, dass Herr Poppen-ga von den Stadtwerken darauf in seinem Vortrag eingehen werde. Vieles davon werde im Übrigen über die neue Vorlage 17/0595/1 deutlich, die durch die ursprünglich eingebrachte Vorlage 17/0595 ersetzt werde.

BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 4 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans D 1, 2. Änderung „Hospiz Emden“ Vorlage: 17/0572

Herr Kinzel erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, dass auf der brachliegenden Grünfläche in der Bolardusstr. 37 in Barenburg ein Hospiz durch die Stiftung Hermann und Cäcilie Isensee erbaut und von der AWO betrieben werden soll. Die Gebäudeplanungen werden noch konkretisiert und dann vom Bauherrn selbst kommuniziert. Er werde deshalb heute nur über das Bauleitplanverfahren berichten. Der gültige Bebauungsplan setzt eine Gemeinbedarfsfläche für Kirche fest. Da weder das künftige Hospiz noch die bereits existierende, städtische Kita durch kirchliche Träger betrieben werden, müsse der Bebauungsplan für das Vorhaben angepasst werden. Künftig werde eine Gemeinbedarfsfläche für soziale Einrichtungen festgesetzt. Um das Grundstück besser ausnutzen zu können, wird die GRZ leicht erhöht.

Auf die Frage, wann denn gebaut werden könne, erklärt **Herr Kinzel**, dass es sich bei dem Grundstück um eine kleine Fläche in integrierter Lage handele und somit um ein Projekt der Innenentwicklung. Daher werde der Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Somit gebe es für den Plan nach der öffentlichen Auslegung Planreife, sofern keine Stellungnahmen eingehen, die dem wesentlich entgegenstünden. Rechtlich werde somit vor der Sommerpause ein Baubeginn möglich sein. Es liege dann am Bauherrn, den entsprechenden Bauantrag zu stellen.

Zum städtebaulichen Vertrag führt **Herr Kinzel** aus, dass dieser im wesentlichen Regelungen zur Kostenübernahme für die Planung und Maßnahmen aus dem artenschutzrechtlichen Beitrag enthalte. Solche Inhalte seien im Grunde Standard bei einem solchen Vorhaben.

Da der Rat bereits durch den Beschluss zur Übertragung des Grundstückteils an die Stiftung seine Zustimmung zu dem Projekt signalisiert habe, bittet **Herr Kinzel** die Beschlüsse entsprechend der Vorlagen 17/0572 und 17/0573 zu fassen.

Alle Fraktionen äußern noch einmal ihre positive Einstellung zu dem Projekt und stimmen anschließend ab.

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018

Beschluss:

Der städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt Emden, Der Oberbürgermeister, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden und der Stiftung Hermann und Cäcilie Isensee, Fokko-Pannenberg-Str. 16, 26725 Emden, vertreten durch den Vorstand (nachfolgend „Investor“ genannt), wird beschlossen. (Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans D 1, „Hospiz Emden“).

Ergebnis: einstimmig

- TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplans D 1, 2. Änderung „Hospiz Emden“;
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 BauGB (Stadium I);
- Beschluss über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
- Beschluss über die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Stadium II)
Vorlage: 17/0573

Der TOP 5 wurde zusammen mit dem TOP 4 behandelt.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan D 1, 2. Änderung „Hospiz Emden“ wird gemäß § 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
3. Der Bebauungsplanentwurf D 1, 2. Änderung „Hospiz Emden“ nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (Stadium II). Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

- TOP 6 Überprüfung, Änderung oder Erneuerung des letzten VEP (Verkehrsentwicklungsplans) von 2004; Neues Verkehrskonzept vor allem für die Neutorstraße;
- Antrag der Fraktion GfE vom 03.01.2018
Vorlage: 17/0580

Frau Kruse erläutert, dass der VEP Ziele und Strategien für die Entwicklung in der Stadt festlegt. Früher habe man einen VEP auch mal bis zu 20 Jahre als gültige Grundlage betrachtet. Heute sei es eher üblich, ihn bereits nach 5-10 Jahren zu aktualisieren. Themen wie Luftreinhal-

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018

tung und Lärminderung spielten zur Zeit der Erstellung des gültigen VEP noch nicht die Rolle, die sie heute einnehmen.

Ein VEP sei heute nicht mehr als feststehendes Planwerk zu verstehen, sondern mehr als ein sich kontinuierlich entwickelnder Orientierungsrahmen. Die von der Verwaltung bereits angeschobenen Maßnahmen für eine Fortentwicklung der Verkehrsplanung seien wichtig und positiv zu bewerten, reichten aber noch nicht aus.

An der Neutorstraße verstehe man teilweise sein eigenes Wort nicht. Auch in anderen Bereichen bestünde Handlungsbedarf bezüglich der Lärmbelastung und der Verkehrssituation. Hier müssten geeignete Maßnahmen geprüft und ergriffen werden, auch wenn die Haushaltslage angespannt sei. Es reiche nicht aus, allein den Neuen Markt als eine Oase der Ruhe auszubauen.

Bezogen auf die Vorlage und die darin enthaltene Stellungnahme der Verwaltung möchte Frau Kruse wissen, wie es zu verstehen sei, wenn darum gebeten wird, auf die Fortschreibung des VEP in seiner „Gesamtheit“ und „derzeit“ noch zu verzichten.

Herr Kinzel erläutert, dass eine Fortschreibung oder Neuaufstellung des VEP eine Bestandsaufnahme und Betrachtung aller Verkehre – vom Fußgänger bis zum Pkw – bedeute und für die Gesamtstadt geschehen müsse. Das sei ein hoher finanzieller und auch personeller Aufwand.

Den VEP von 2004 schätze er als in vielen Belangen noch zweckdienlich und ausreichend ein. Projektbezogen sei man bereits dabei, die Verkehre zu untersuchen, dort wo sich neue Entwicklungen ergeben oder die Situation es erfordert, z.B. in an der Neutorstr./Rathausplatz. Er bittet darum, dass der Rat sich noch etwas gedulde und man verwaltungsseitig erst einmal die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen abwarten und auswerten könne. Wenn alles vorliege, werde deutlich werden, ob eine Verschnaidung der Einzelgutachten ausreiche oder eine neue Gesamtbetrachtung, sprich Neuaufstellung des VEP, notwendig werde.

Frau Kruse erklärt, dass sie die Ausführungen von Herrn Kinzel nachvollziehen könne und durch seine Klarstellung das Ziel ihres Antrags erreicht sei. Daher zieht sie ihren Antrag erst einmal zurück.

Herr Haase findet den Vortrag von Herrn Kinzel ebenfalls verständlich, möchte aber betonen, dass der Verkehr ein wichtiges Thema sei und im nächsten Jahr noch einmal aufgegriffen werden sollte. Es gab und gebe viele neue Entwicklungen in der Stadt, die der VEP von 2004 nicht mehr abbilde. Das müsse in den nächsten Jahren angegangen werden.

Herr Bolinius merkt an, dass er das Zurückziehen des Antrags begrüße. Er betont noch einmal, dass er das Gutachten zur Betrachtung der Neutorstraße als nicht notwendig erachte.

Herr Buisker betont an Herrn Bolinius gewandt, dass niemand vorhabe, die Neutorstraße zu sperren. Die Ausführungen der Verwaltung findet er nachvollziehbar. Er möchte die Entwicklungen der Innenstadt dennoch langfristig in einem Gutachten geklärt wissen.

Herr Claaßen begrüßt ebenfalls, dass der Antrag zurückgezogen wird. Die Diskussion sei dennoch wichtig. Es seien viele Punkte deutlich geworden, die so auch in seiner Fraktion diskutiert wurden.

Herr Strelow fragt, wie die Verwaltung das weitere Vorgehen plane. Unter den Bürgern gebe es eine hohe Sensibilität für das Thema Verkehr.

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018

Frau Kruse ergänzt, dass die heutige Diskussion ein wichtiger Anstoß sei. Nächstes Jahr solle es dann hier einen Konsens für einen neuen VEP geben. Der VEP von 2004 sei dann 15 Jahre alt. Es sei wichtig, einen Zeitplan für die weiteren Schritte zu haben.

Herr Kinzel bedankt sich, dass die Politik das Vorgehen der Verwaltung unterstützt.

Herr Pesenacker habe nun die Aufgabe, beim Kämmerer die Gelder für ein solches Gutachten anzumelden. Die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen würden voraussichtlich im Herbst vorliegen. Auf dieser Basis könnten dann die nächsten Schritte zu deren Verschneidung konkretisiert werden.

Ergebnis: Von der Antragstellerin zurückgezogen!

TOP 7 Änderungsantrag Gestaltung des Stadtverkehrs/ÖPNV;
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, CDU und GfE vom 23.01.2018
Vorlage: 17/0595

Ergebnis: Diese Vorlage wurde durch die Vorlage Nr. 17/0595/1 ersetzt

TOP 7.1 Änderungsantrag Gestaltung des Stadtverkehrs/ÖPNV;
- Gemeinsame Anträge der Fraktionen FDP, CDU und GfE vom 23.01.2018 und
07.02.2018
Vorlage: 17/0595/1

Beschluss:

1. Entgegen der vorherigen Planungen wird der Fahrpreis in den Anrufbussen von 4,00 € auf 1,80 € reduziert. Das entspricht dann dem Preis einer normalen Busfahrt.
2. Spätestens nach Ablauf von zwei Jahren sind Ergebnisse und Erkenntnisse des neuen Verkehrskonzeptes zu evaluieren und im Rat der Stadt Emden vorzustellen.

Herr Bolinius erläutert den Anlass für den ursprünglichen Antrag. Das neue Konzept sollte eigentlich bereits 2017 umgesetzt werden. Er ist weiterhin der Auffassung, dass das neue ÖPNV-Konzept einige Ortsteile nicht optimal berücksichtige. Ein flächendeckender Linienverkehr sei weiterhin wünschenswert.

In einem Gespräch der Fraktionen, der Verwaltung und der Stadtwerke, wurde deutlich, dass durch den Beschluss des ursprünglichen Antrags Regressansprüche ausgelöst würden. In der gemeinsamen Diskussion habe man sich nun im Konsens auf die neue Beschlussvorlage verständigt. Den damaligen Beschluss des Konzepts durch die SPD und Die Grünen halte er nach wie vor für falsch, denn in verschiedenen Bereichen Emdens verkehre ab Samstagnachmittag künftig kein Linienbusverkehr. Der Bedarfsverkehr funktioniere seiner Ansicht nach nicht. Das zeige auch das Beispiel Aurich, wo der Rufverkehr wieder abgeschafft werden soll. Er bitte außerdem darum, die Begrifflichkeiten im Bedarfsverkehr noch einmal deutlich zu erklären.

Herr Buisker ergänzt, dass trotz des gefundenen Konsenses die Schwächen im neuen ÖPNV-Konzept blieben. Er begrüßt, dass durch den vorliegenden Beschlussentwurf zumindest eine zeitnahe Überprüfung festgelegt werde.

Er fragt die Stadtwerke, ob es einen Plan B gebe, wenn sich in der Praxis zeige, dass das Konzept nicht aufgehe. Er erwartet, dass die Evaluierung kontinuierlich und nicht erst in zwei Jahren erfolgt.

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018

Frau Kruse schließt sich ihren Vorrednern an. Wichtig sei auch, dass die Bürger jetzt umfangreich informiert werden.

Herr Poppenga vom Stadtverkehr Emden erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation das neue Konzept. Alle kennen den Stadtverkehr so wie er momentan noch läuft. Ziel muss es sein, den ÖPNV zu stärken und die Strukturen so anzupassen, dass künftig weniger Leerfahrten erfolgen. Die einzuhaltende EU-Richtlinie gebe vor, dass nicht mehr als 23 Fahrzeuge bei unter 600.000 km Fahrleistung eingesetzt werden dürfen. Dies mache eine optimale Bedienung schwierig. Daher wolle man mit dem künftigen Konzept auch den Schülerverkehr stärker einbinden, da hierdurch Doppelfahrten vermieden werden könnten.

Der Gesamtverkehr im ÖPNV teile sich künftig in Linienverkehr und Bedarfsverkehr, führt **Herr Poppenga** weiter aus. Auf bestimmten Strecken fahre der Bus stadtauswärts künftig nur dann über eine definierte Haltestelle hinaus weiter, wenn der Fahrgast dem Busfahrer Bescheid sagt. Am Freibad Borssum sei dann – aufgrund der Umlaufzeiten der Linien – zusätzlich der Umstieg in einen Kleinbus nötig, der den Fahrgast zeitnah weiterbefördert.

Stadteinwärts müsse auf den Streckenabschnitten mit Bedarfsverkehr der Fahrtwunsch eine halbe Stunde vorher in der Zentrale angemeldet werden. Für Pendler solle die Möglichkeit geschaffen werden, einen Dauerbedarf anzumelden. Man komme aber in beiden Richtungen in jedem Fall zum Ziel.

Als Rufbusse würden zwei Achtsitzer eingesetzt, so **Herr Poppenga**. Sollte sich in der Praxis zeigen, dass eine stärkere Nachfrage bestehe, sei die Firma Reiter mit ihrem Fuhrpark in der Lage auch darauf zu reagieren. Die Praxis müsse die Annahme des Angebots zeigen. Dann erfolge gegebenenfalls eine Anpassung.

Um die Preise im Bedarfsverkehr denen im Linienverkehr anpassen zu können, habe man sich entschieden, vom System Anrufsammeltaxi (Haltestelle bis Haustür) auf Rufbus (Haltestelle zu Haltestelle) umzustellen, erläutert **Herr Poppenga**. Dadurch zahlen Barzahler nur 1,80 € je Fahrt, Inhaber einer Emdener Karte sogar nur 1,40 € je Fahrt. Die Nutzung der Emdener Karte solle dadurch gefördert werden. Die Mindestaufladung wurde hierbei auf 10 € reduziert. Eine Abo-Monatskarte für einen Erwachsenen und drei Kinder, die sogar übertragbar sei, gebe es künftig schon für 25 € je Monat. Die Bindung an den ÖPNV solle so gesteigert werden.

Mit diesem Konzept habe man in anderen Städten gute Erfahrungen gemacht, da die Abo-Karte deutlich günstiger sei als eine einzelne Monatskarte. Außerdem werde an einer Erweiterung des Serviceangebots über die Kept'n App gearbeitet.

Der Stadtverkehr Emden sehen natürlich auch eine umfangreiche Information und Öffentlichkeitsarbeit vor, die die Konzeptumstellung begleitet. Diese kann jedoch erst vollumfänglich starten, wenn der Umsetzungsstermin endgültig stehe.

Herr Haase dankt **Herrn Poppenga** für seine Ausführungen. Vieles aus der heutigen Diskussion hätte er sich schon in der Diskussion 2015 gewünscht. Im Kern habe sich am Konzept der Stadtwerke nicht viel geändert. Die Ausführungen hätten aber zu mehr Klarheit geführt. Auch die vorgesehene Evaluierung sei richtig und wichtig. Es sollte dann aber auch allen bewusst sein, dass eine Evaluierung auch zum Ergebnis haben könne und dürfe, dass auf manchen Strecken eine noch weitreichendere Ausdünnung des Angebots erforderlich sein könne.

Herr Strelow betont, dass man schon seit 2015 über das Thema spreche. Er bittet noch einmal zu erläutern, was es mit der erwähnten EU-Richtlinie auf sich habe. Es sei eben nicht alles umsetzbar, was wünschenswert wäre. Es sei gut, das Modell Bedarfsverkehr auszuprobieren, denn Leerfahrten seien – auch aus Klimaschutzgründen – nicht sinnvoll und auch die Verluste

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018

im ÖPNV könnten nicht ins Grenzenlose wachsen. Er betont ergänzend noch einmal die Notwendigkeit, die Bürger umfassend zu informieren.

Herr Buisker fasst zusammen, dass das Konzept seine Stärken und Schwächen habe und es hierzu unterschiedliche Meinungen gäbe. Der gefundene Konsens sei dennoch gut. Er fragt noch einmal, wie der Preisunterschied zwischen dem Alltied-Monatsticket und dem „normalen“ Monatsticket zustande komme.

Herr Poppenga erklärt, dass das Alltied-Ticket nur im Abo erhältlich sei. Durch die längerfristige Bindung könne der Preisnachlass gewährt werden. Das normale Monatsticket sei nach wie vor erhältlich.

Herr Bolinius möchte, dass auch die Möglichkeiten der E-Mobilität stärker ausgelotet und Förderungsmöglichkeiten genutzt werden. Er fragt außerdem, was denn konkret eingespart werde, wenn ab Freibad Borssum Rufbusse eingesetzt werden. So wie er es verstehe, müssten die Busse dann ohnehin bis zur Endhaltestelle fahren, weil sie sonst nicht drehen könnten.

Herr Docter erklärt, dass die Rahmenbedingungen unter denen die Stadt und der Stadtverkehr Emden agieren, aus Beschlüssen des Rates resultieren. Der ÖPNV sollte demnach per Direktvergabe an den Stadtverkehr Emden gehen. Dies löse aus, dass zur Einhaltung von EU-Richtlinien einige Dinge beachtet werden müssen: Der Stadtverkehr Emden dürfe maximal 1/3 der Leistungen selbst erbringen, alle gefahrenen Verkehre dürfen 600.000 km/Jahr nicht überschreiten und es dürfen nicht mehr als 23 Fahrzeuge eingesetzt werden. Der Rat habe die Kosten außerdem auf 2 Mio. € gedeckelt.

Mit dem alten System sei man auf deutlich zu viele gefahrene Kilometer gekommen und man habe zu viele Fahrzeuge eingesetzt.

Zu dem Beispiel von **Herrn Bolinius** merkt **Herr Docter** an, dass durch den Bedarfsverkehr im Jahr viele Kilometer eingespart werden können, wenn der Bus nur bis zum Freibad fährt und ggf. ein Kleinbus eingesetzt werde, wenn mal ein Fahrgast weiterbefördert werden möchte. Auch wenn damit ein Umstieg notwendig werde, sei die zeitnahe Weiterfahrt zum Ziel sichergestellt.

Auf den ersten Blick wirkten die Einsparungen klein. Aber da man derzeit immer knapp an der Obergrenze des Zulässigen kratze, zähle eben jeder eingesparte Kilometer, auch wenn die Rechnung dahinter komplex sei und sich nicht so einfach verdeutlichen lasse.

Durch den Bedarfsverkehr werde auch die Ungleichbehandlung der Ortsteile geringer, führt **Herr Docter** weiter aus. Wybelsum habe heute gar keinen Anschluss an den ÖPNV-Betrieb durch die Stadtwerke. Hier gäbe es bei Beschlussfassung zukünftig ein Angebot über Bedarfsverkehr. Das Angebot müsse natürlich in der Praxis erprobt und nachjustiert werden. Daher sei es gut, nach einiger Zeit auch zu evaluieren.

In Bezug auf das Beispiel aus Aurich stellt **Herr Docter** klar, dass man dort zwar überlege vom Ruf- auf Linienverkehr umzustellen, dass dies aber bedeutet, dass viele Strecken deutlich seltener als bisher bedient werden. Man könne dann statt z.B. einmal stündlich mit dem Bedarfsverkehr nur noch zweimal täglich mit einem Linienverkehr zum Ziel kommen. Ob das ein Vorteil ist, sei in Frage gestellt.

Die in Emden greifende Deckelung von 600.000 km pro Jahr sei nur über eine Flexibilisierung des Angebots zu erreichen, so **Herr Docter** weiter. Im Linienverkehr wäre das km-Budget schnell aufgebraucht. Ziel sei es daher auch, Doppelfahrten auf bestimmten Strecken zu vermeiden, z.B. auf Strecken, die auch durch die WEB bedient werden. Die WEB-Linie könne zum gleichen Preis genutzt werden, wie die Linien der Stadtwerke. **Herr Docter** ist froh, dass man

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018

daher im Gespräch mit den Fraktionen den in der geänderten Vorlage beschriebenen Konsens gefunden habe.

Herr Dr. Ringena möchte wissen, ob künftig auch mit dem Niedersachsenticket der ÖPNV genutzt werden kann, wie dies in anderen Städten bereits möglich ist.

Herr Bolinius erklärt, dass seiner Auffassung nach die Diskussion um die Abschaffung des Rufverkehrs in Aurich daraus resultiere, dass diese Verkehrsform nicht funktioniert. Er fragt außerdem, ob das neue Konzept nun tatsächlich ab Mai umgesetzt werden solle, da dies eigentlich schon für 2017 geplant gewesen sei.

Herr Poppenga erläutert, dass es im Ausschreibungsverfahren für den Subunternehmer zu Verzögerungen gekommen sei, das Verfahren sei nun aber abgeschlossen. Parallel musste aber auch ein zweites Ausschreibungsverfahren für die neuen Bordrechnersysteme durchgeführt werden. Die Verzögerung im Vergabeverfahren für den Subunternehmer habe sich jedoch auch hierauf ausgewirkt, sodass man erst jetzt so weit sei, die Technik – voraussichtlich im 2. Quartal – umstellen zu können. Erst wenn die Zeitschiene für die Technik stehe, könne auch die Öffentlichkeitsarbeit richtig starten.

Herr Docter ergänzt, dass die Umstellung vor den Sommerferien geplant sei. Auf die Frage von **Herrn Dr. Ringena** antwortet er, dass künftig auch das Niedersachsenticket im Emder ÖPNV anerkannt werde. Dieses Geschenk an die Bürger müsse aber durch höhere Zuschüsse für den ÖPNV kompensiert werden.

Herr Ackermann erläutert zur Kept'n App, dass daran gearbeitet werde, diese noch benutzerfreundlicher zu gestalten und langfristig möglicherweise eine Bezahlungsfunktion integriert werden könne.

Zu den von **Herrn Bolinius** angesprochenen alternativen Antriebsformen der Fahrzeuge erklärt er, dass es hierzu bei dem Stadtverkehr Emden eine Arbeitsgruppe gebe, die prüft, wie der Umstieg gestaltet werden kann. Man schaut dabei auch auf andere Städte und suche das Gespräch, was funktioniere und was nicht. Denn es müssten ja nicht nur neue Fahrzeuge angeschafft werden, sondern die (Lade-) Infrastruktur müsse geschaffen und Konzepte für die Organisation der Ladezeiten erarbeitet werden.

Herr Strelow betont noch einmal, dass auch bei Weiterentwicklung der Kept'n App eine klassische und transparente Information der Öffentlichkeit stattfinden müsse.

Herr Poppenga stimmt dem zu. Hierzu lägen bereits Ideen und Konzepte vor. Nachdem nun die letzten Punkte im Konzept geklärt wurden – Technik, Preis etc. – würden die Pläne für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit konkretisiert werden.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Behindertengerechte Bushaltestellen;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2018
Vorlage: 17/0596

Im letzten Jahr hat die Verwaltung informiert, welche Haltestellen für eine Förderung angemeldet wurden, um diese zu sanieren und barrierefrei zu gestalten. **Herr Bolinius** fragt, welche Bushaltestellen bereits behindertengerecht seien und ob nicht ggf. andere Haltestellen gefördert werden könnten wie z. B. Jarßum.

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018

Herr Kinzel erläutert, dass die Stellungnahme in der Vorlage so kurz ausgefallen sei, weil der zuständige Mitarbeiter erkrankt war, er aber nun Auskunft hierzu geben könne. Die acht für eine Förderung gemeldeten Haltestellen seien alle noch nicht barrierefrei. Die Haltestelle Jarßum sei derzeit zwar nicht barrierefrei, werde aber auch nicht täglich von vielen Fahrgästen genutzt. Im Schnitt seien es hier täglich 20 Nutzer – also zehn je Richtung, davon sieben Schüler. Aufgrund der Querung einer Landesstraße, sei die Sanierung dieser Haltestelle sehr teuer, weil besondere Maßnahmen notwendig seien.

Herr Docter erläutert, dass bis 2022 ohnehin alle Haltestellen barrierefrei gestaltet sein müssten. Daher würden auch im kommenden Jahr wieder Haltestellen zur Förderung gemeldet. Dennoch sei eine rechtzeitige komplette Umstellung eine Herausforderung und kaum zu schaffen.

Herr Kinzel ergänzt, dass daher zwar auch Jarßum angegangen werden müsse, aufgrund der wenigen Nutzer aber derzeit nicht die oberste Priorität habe, es sei denn, der Rat fasse einen entsprechenden Beschluss, die Sanierung – auch ohne Förderung – durchzuführen.

Herr Bolinius fragt, wie das andere Kommunen machen, Leer z.B. Er möchte außerdem wissen, wie die Zählung der Fahrgäste erfolge. Er fragt, wie die Verwaltung zu ihrer Einschätzung über die Häufigkeit der Nutzung der Haltestelle Jarßum komme. Seiner Erfahrung nach erfolgt die Nutzung häufiger als von der Verwaltung geschildert.

Herr Kinzel erläutert, dass jährlich nur acht Haltestellen für die Förderung angemeldet werden könnten. Flächenkommunen wie der Landkreis Leer hätten andere Fördermöglichkeiten. Ein Austausch der angemeldeten Haltestellen sei nicht zulässig.

Herr Docter erklärt zur Frage nach den Nutzungszahlen, dass man hierbei auf Zahlen aus den Fahrscheinverkäufen und im Bus vorgezeigter Tickets zurückgreife.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

keine

TOP 10 Anfragen

Herr Dr. Ringena berichtet, dass er von einem ehemaligen Studenten angesprochen worden sei, der der Verwaltung seine Masterarbeit zur Konversion des Ültje-Areals zukommen lassen habe. Er habe hierzu bisher keine Rückmeldung erhalten. Herr Dr. Ringena möchte wissen, ob die Arbeit zur Kenntnis genommen wurde und im Prozess berücksichtigt werde. Eine Rückmeldung an den Studenten wäre angebracht.

Herr Kinzel erläutert, dass es von Zeit zu Zeit vorkomme, dass der Stadt studentische Arbeiten angeboten und zur Verfügung gestellt werden. Diese würden auch gerne als Ideengeber genutzt. Inwieweit die Ergebnisse dieser Arbeiten tatsächlich Niederschlag in den Prozessergebnissen finden, hänge vom Fall ab.

Herr Pesenacker und **Herr Kinzel** werden noch einmal prüfen, inwieweit eine Rückmeldung erfolgen kann oder bereits erfolgt ist.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.